

Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation für den Lüdenscheider Wochenmarkt und der beabsichtigten Beibehaltung der Wochenmarktgebühr

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Lüdenscheid ist Veranstalter des Lüdenscheider Wochenmarktes und erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Marktplatz von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 KAG die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten decken. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

II. Ausgaben

1 Personalkosten

Die Personalkosten in Höhe von 27.253,89 € wurden anhand des Umfanges der Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung für den Wochenmarkt auf Grundlage eines prozentualen Verteilungsschlüssels entsprechend der Anteile in der Stellenbeschreibung im Produkt 15. 01. 04. ermittelt.

2 Sondernutzungsgebühren

Nach Rechtsprechung des BFH wird der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wurde vom FD 60 eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr. 11.31 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. Die Sondernutzungsgebühr soll 16.000,00 € für das Jahr 2023 betragen.

3 Bewirtschaftungskosten

3.1 Eigenreinigung

Die vom STL durchgeführte Marktreinigung wird voraussichtlich im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 58.034,18 € verursachen. Der Auftrag wurde insbesondere um den Bereich der Abfallbeseitigung gekürzt, wodurch sich die kostenintensive Handreinigung im Platanenhain erheblich reduziert. Hierdurch wurden die Kosten von ursprünglich 96.323,00 € auf 30.685,00 € jährlich gesenkt. Die Kostenreduzierung kann aber erst zum 01.06.2023 umgesetzt werden. Zum Auftragsumfang zählt die marktägliche Trockenreinigung der Marktfläche mit einer Kehrmaschine sowie die Säuberung der angrenzenden Grünanlagen; enthalten sind auch Kosten für den Winterdienst und anteilig die jährliche Sonderreinigung des Rathausplatzes. Die Anforderungen an eine Grundreinigung des Marktplatzes werden dadurch erfüllt.

3.2 Fremdreinigung

Eine zusätzliche Reinigung der von den Markthändlern zu nutzenden Toiletten im EG des Telekomgebäudes (Rathausplatz 2b) an den Markttagen wird von einer Fremdfirma durchgeführt und über die ZGW abgerechnet. Die Kosten des neuen Reinigungsdienstleisters betragen für das Jahr 2023 gemäß der ZGW 670,00 €.

4 Versicherungen

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, um die Unfallkasse NRW und um die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Die Beiträge für 2023 betragen voraussichtlich 197,47 € unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 15 % auf die tatsächlichen Kosten aus 2022.

5 Leistungsverrechnungen

5.1 Leistungsverrechnungen Sachkosten Orga und IT

Diese werden laut Teilergebnisplan im Jahr 2023 1.741,00 € betragen.

5.2 Leistungsverrechnungen Geschäftsaufwand

Diese werden laut Teilergebnisplan im Jahr 2023 590,00 € betragen.

5.3 Leistungsverrechnungen Kostenverteilung Verwaltung

Diese werden laut der ZGW 1.754,99 € betragen.

5.4 Leistungsverrechnungen der Querschnittsämter

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsämter werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsbereiche betragen für das Jahr 2023 gem. des Teilergebnisplans 14.947,00 €.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 121.188,53 €. Der verbleibende Verlustvortrag des Jahres 2019 in Höhe von 4.559,10 € wurde hierbei nicht berücksichtigt. Das Jahr 2020 wurde hier gem. der Beschlussvorlage 067/2020 nicht inkludiert. Das Betriebsergebnis 2021 konnte aufgrund fehlender Daten noch nicht abschließend ermittelt werden.

III. Erlöse

Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit

Diese sind nicht planbar und werden daher mit 0,00 € angesetzt.

IV. Leistungseinheiten

Marktstandfläche:

Die für den Wochenmarkt zur Verfügung stehende Fläche hat sich durch die Aufstellung des Containers für den Biergarten zwischen den Platanen auf dem Rathausplatz geringfügig verringert.

Den Dauerbeschickern, die sowohl mittwochs als auch samstags den Wochenmarkt beliefern, werden bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttage, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind.

Marktbeschicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen. Dies entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tage.

Die Prognose der voraussichtlich verkauften Leistungseinheiten hat sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen. Die Kalkulationen wiesen zuletzt stets höhere Werte auf, als dann im Betriebsergebnis festgestellt werden konnte. Wegen der Pandemie sind wegen Reglementierungen, aufgrund deren nicht alle Markthändler am Wochenmarkt teilnehmen durften, in den Jahren 2020 und 2021 weniger Standmeter verkauft worden. Es scheint am nützlichsten, die Standmeter der aktuellen Festhändler mit einem Mittelwert für Tageszahler aus den Jahren 2021 und 2022 zu berechnen.

Nach einer aktuellen Händlerliste sind auf dem Wochenmarkt 28.776 Meter fest an Dauer- bzw. Saisonbeschicker vergeben. Eine Erholung nach den Reglementierungen soll nicht simuliert werden, da die derzeitige Tendenz eher auf weitere Kündigungen von Festhändlern und einen gleichbleibenden Wert bis zu einem weiteren Rückgang von Tageszahlern schließen lässt. Darüber hinaus ist im Bereich der Tageszahler die Nachfrage von Tag zu Tag recht unterschiedlich. Bei der vorliegenden Berechnung wurde daher ein Mittelwert aus den tatsächlich an Tageszahlern aus 2021 und 2022 verkauften Standmetern ermittelt. Dieser beträgt 2.386 Meter. Für die zweite Jahreshälfte (01.07. – 31.12.2023) wurden die Leistungseinheiten an die aktuelle Entwicklung (neue Marktstände) angepasst und um 258 Meter erhöht, so dass im Ergebnis mit 31.420 Metern kalkuliert wird.

V. Gebührenberechnung:

Zurzeit beträgt die Marktgebühr nach der geltenden Gebührensatzung für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen und den Käufern zugewandten Standplatzes 4,22 € je Markttag.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2023 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 121.188,53 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter zu dividieren ist.

Danach wäre für eine 100%ige Kostendeckung eine Gebührenanpassung nötig. Die Gebühr müsste dementsprechend je laufenden Meter Marktstandfläche auf 3,50 € gesenkt werden.

Die Mindestgebühr würde dann entsprechend gesenkt und 11,00 € betragen.